



Beitragsordnung 2019

Die Mitglieder des Segel-Club „Haltern am See“ e. V. (SCH) haben auf der Mitgliederversammlung (MV) vom 15. März 2019 nachfolgende Beitragsordnung mit Wirkung ab dem 01.01.2019 beschlossen. Mögliche Anpassungen erfolgen entsprechend den Beschlüssen nachfolgender Mitgliederversammlungen.

§1

Laut Satzung sind Vereinsbeiträge als Jahresbeiträge i. d. R bis zum Ende des ersten Quartals des Beitragsjahrs im Lastschriftinzugsverfahren auf das Clubkonto zu entrichten. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Clubkonto:

Sparkasse Vest Recklinghausen

IBAN: DE50 426501500090097700

BIC: WELADED1 REK

ID-Nr.: DE33 ZZZO 0000 1732 96

§2

1. Gemäß § 4 der Satzung besteht der SCH aus
 - 1.) Vollmitgliedern
 - 2.) jugendlichen Mitgliedern
 - 3.) Familienmitgliedern
 - 4.) Ehrenmitgliedern
 - 5.) Neumitglieder
 - 6.) Passiven Mitgliedern

2. Im Sinne der Beitragsordnung zählen zu den jugendlichen Mitgliedern
 - a) Kinder und Jugendliche bis zum Ablauf des Beitragsjahres, in dem sie ihr 19. Lebensjahr vollenden.
 - b) Mitglieder in Ausbildung, die noch zum Kindergeldbezug berechtigt sind, bis zum Ablauf des Beitragsjahres, in dem die Ausbildung endet, längstens bis zum Ablauf des Beitragsjahres, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird.
 - c) Mitglieder, die Wehr- oder Zivildienst leisten bis zum Ablauf des Beitragsjahres, in dem der Dienst endet.

Der Nachweis für die Einstufung gem. b) oder c) ist jährlich im Voraus bis zum 31.12. gegenüber dem Vorstand (Kassenwart) zu erbringen.

3. Der Aufnahmebeitrag und/oder der Jahresbeitrag können vom Vorstand auf begründeten Antrag zur Vermeidung persönlicher Härten gestundet oder reduziert werden.

§3

Es sind folgende Beiträge zu zahlen:

1. Aufnahmebeitrag:

a) volljährige Neumitglieder bei Eintritt in den Verein	180,00 €
b) Vollmitglieder bei Zuweisung eines Festliegeplatzes weitere	700,00 €
c) jugendliche Neumitglieder bei Eintritt in den Verein wenn nicht g) greift	40,00 €
d) jugendliche Mitglieder bei Zuweisung eines Festliegeplatzes weitere	700,00 €
e) Familienneumitglieder bei Eintritt in den Verein	0,00 €
f) Familienmitglieder bei Zuweisung eines Festliegeplatzes weitere	880,00 €
g) jugendliche Neumitglieder, bei denen ein Unterhaltsverpflichteter Neumitglied oder Vollmitglied des SCH ist, bei Eintritt in den Verein	0,00 €

Der bei Zuweisung eines Festliegeplatzes fällige Teil des Aufnahmebeitrages verringert sich bei einer Mitgliedschaft von mehr als sieben Jahren je Beitragsjahr um 25 €, höchstens um 350 €.

Bei Verzicht auf die weitere Nutzung des Festliegeplatzes oder Rücknahme der Zuweisung durch den Vorstand vor Ablauf von zehn Nutzungsjahren wird auf Antrag ein Zehntel des gezahlten, bei Zuweisung fälligen Teils der Aufnahmegebühr für jedes an zehn Jahren fehlende Nutzungsjahr zurückerstattet. Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres der Nutzung des Liegeplatzes zu stellen.

2. Jahresbeitrag

ohne Liegeplatz	
a) nicht jugendliche Neumitglieder	140,00 €
b) Vollmitglieder	140,00 €
c) jugendliche Neumitglieder, wenn nicht g) greift	50,00 €
d) jugendliche Mitglieder, wenn nicht g) greift	50,00 €
e) Familienneumitglieder	40,00 €
f) Familienmitglieder	40,00 €

mit Liegeplatz	auf Widerruf	Festliegeplatz
a) nicht jugendliche Neumitglieder	360,00 €	
b) Vollmitglieder	360,00 €	300,00 €
c) jugendliche Neumitglieder, wenn nicht g) greift	270,00 €	
d) jugendliche Mitglieder, wenn nicht g) greift	270,00 €	210,00 €
e) Familienneumitglieder	360,00 €	
f) Familienmitglieder	360,00 €	300,00 €

g) Ist ein Unterhaltsverpflichteter für ein oder mehrere jugendliche Mitglieder Neumitglied oder Vollmitglied des SCH, sind für die unterhaltsberechtigten jugendlichen Mitglieder folgende Beiträge zu zahlen:

ohne Liegeplatz	
Erstes jugendl. Mitglied	40,00 €
Zweites jugendl. Mitglied	30,00 €
Drittes jugendl. Mitglied	20,00 €
Viertes jugendl. Mitglied und jedes weitere	0 €

mit Liegeplatz	auf Widerruf	Festliegeplatz
Erstes jugendl. Mitglied	250,00 €	190,00 €
Zweites jugendl. Mitglied	230,00 €	170,00 €
Drittes jugendl. Mitglied	210,00 €	150,00 €
Viertes jugendl. Mitglied und jedes weitere	180,00 €	120,00 €

Die Reihenfolge für die Mitgliedschaft als Familienmitglied richtet sich nach folgenden Kriterien:

1. Liegeplatzzuweisung
2. Vereinsbeitritt
3. Alter

2.1 Befreiung von Liegeplatzbeiträgen bei jugendlichen Mitgliedern

Jugendlichen Mitgliedern mit Liegeplatz und jugendlichen Neumitgliedern mit Liegeplatz kann auf Antrag vom Vorstand der Aufnahmebeitrag bei Zuweisung eines Festliegeplatzes auf Null und / oder der Jahresbeitrag auf den Beitrag ohne Liegeplatz reduziert werden.

Ist dem Antrag auf Reduzierung des Aufnahmebeitrags entsprochen worden, so ist bei Beibehalt des Festliegeplatzes in dem Beitragsjahr der Aufnahmebeitrag gem. § 3 zu entrichten, in dem der Wechsel des jugendlichen Mitglieds in die Voll- oder Familienmitgliedschaft erfolgt. Die Zeiten des Liegeplatzes auf Widerruf werden angerechnet. In diesem Beitragsjahr endet ebenfalls automatisch eine gewährte Reduzierung des Jahresbeitrages ohne Liegeplatz.

Dem Antrag wird i. d. R. entsprochen, sofern es sich um einen Liegeplatz für ein anerkanntes Jugendboot handelt.

3. sonstige Beiträge

- | | |
|---|---------|
| a) Schlüsselpfand (Rückzahlung bei Club-Austritt), einmalig | 40,00 € |
| b) Liegeplätze für Gäste, wöchentlich | 20,00 € |

Auswärtige Teilnehmer an Regatten zahlen für die dafür notwendige Zeit keinen Liegeplatzbeitrag.

- | | |
|--|----------|
| c) Nutzung von Clubbooten mit gesonderter Vereinbarung | |
| Mitglieder ohne Liegeplatz | 220,00 € |
| Mitglieder mit Liegeplatz | 50,00 € |
| jugendliche Mitglieder | 50,00 € |

Mitglieder nach Beendigung der internen Ausbildung zum SBF B für die Dauer des Ausbildungsjahres. 110,00 €

jugendliche Mitglieder nach Beendigung der internen Ausbildung zum SBF B für die Dauer des Ausbildungsjahres. 30,00 €

Mit der Vereinnahmung von Nutzungsgebühren ist keinerlei Haftungsverpflichtung für den Verein verbunden.

4. Arbeitsbeiträge

Mitglieder haben ab dem Beitragsjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden und sie einen Festliegeplatz, einen Liegeplatz auf Widerruf, einen Liegeplatz für ein zur Nutzung überlassenes Clubboot besitzen bzw. ein gemäß Nutzungsvereinbarung überlassenes Clubboot nutzen, einen Arbeitseinsatz von mindestens 8 Stunden unentgeltliche Tätigkeiten je Beitragsjahr für den Verein zu leisten. Der Arbeitseinsatz ist je betreffendem Mitglieder nur einmal pro Beitragsjahr zu leisten.

Mitglieder, die am Ende des Beitragsjahres diese Stundenzahl nicht vollständig geleistet haben, zahlen für das Beitragsjahr einen Ersatzbeitrag in Geld in Höhe von 160,00 €, der im Folgejahr eingezogen wird. Das Nähere regelt die Arbeitsordnung.

5. Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von jeder Beitragspflicht befreit.

1.-Vorsitzender

Kassenwart